

Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit im Kontext Jugendhilfe-Schule Landkreis Rostock

Einleitung

Ziel der Qualitätsstandards (QS) ist es, eine Qualitätssicherung und –weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (SSA) im Landkreis Rostock zu gewährleisten.

Schulsozialarbeit ist entsprechend §13a SGB VIII eine anerkannte und eigenständige Leistung der Jugendhilfe im Sozialraum Schule. Sie ist ein integrativer Bestandteil des bestehenden Jugendhilfesystems und nimmt eine zentrale Schlüsselfunktion an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ein. Die Qualität der Schulsozialarbeit ist bedeutend davon abhängig, dass Schule und Jugendhilfe eng miteinander kooperieren.

Des Weiteren ist es von immanenter Bedeutung, die positiven Erfahrungen von gelingenden Prozessen aus Schule und Jugendhilfe miteinander zu kommunizieren, in die Sozialräume/Regionen zu transferieren. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal besteht darin, dass Abläufe der Zusammenarbeit so entwickelt sind, dass alle am Prozess der in Schule und Jugendhilfe Beteiligten auf ein geregeltes Verfahren zurückgreifen können. Das erfordert klare Definitionen von Rahmenbedingungen, Zielen und Aufgaben sowie die konkrete Regelung von Verantwortlichkeiten.

Die Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit sind durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock beschlossen.

Qualitätsstandards als Fördergrundlage

Ausgehend von der Feststellung des Bedarfes an Leistungen der Schulsozialarbeit durch das Amt für Kinder- und Jugendhilfe und durch den jeweiligen Schulträger ist die Anwendung der QS in Verbindung mit dem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses obligatorische Bedingung für die Förderung von Schulsozialarbeit im Landkreis Rostock.

Der Landkreis Rostock fördert im Rahmen der Jugendhilfeplanung flächendeckend Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Rostock sowie an Berufsschulen in Trägerschaft des Landkreises Rostock.

I. Strukturqualität

(Rahmenbedingungen)

Rechtliche Grundlagen

Die nachstehenden Gesetze und Grundlagen bilden die Basis der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Sie sind allen am Prozess Beteiligten bekannt und finden je nach Verantwortungsbereich verbindlich Anwendung.

- Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V
- Schulgesetz M-V
- Verwaltungsvorschriften zum Schulgesetz M-V
- Jugendschutzgesetz
- Bundeskinderschutzgesetz

- Gesetz zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur an die Verordnung (EU) 2016/679

Weitere Grundlagen

- „Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule“ in Mecklenburg-Vorpommern
- Operative Ziele der ESF-Förderung Schulsozialarbeit
- Förderrichtlinie Amt für Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Rostock „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“

Vereinbarungen

- Vereinbarung zwischen dem Träger der SSA und dem Landkreis Rostock zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages gemäß § 8a und § 72a des SGB VIII
- Leistungsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Träger der SSA, dem Schulträger, der Schulleitung und dem Landkreis Rostock

Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

- o die Qualitätsstandards SSA für den Landkreis Rostock
- o die Leistungsbeschreibung (unter Beachtung des für die Einzelschule erarbeiteten Schulprogramms)

In der Leistungsvereinbarung sind konkrete Aussagen zur personellen, räumlichen, finanziellen und materiellen Absicherung getroffen und Zuständigkeiten sowie ggf. weitere individuelle Details geregelt

Anforderungen/Verpflichtungen Landkreis Rostock

Jugendhilfeausschuss/Kreistag

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der SSA
- Bereitstellung eines Planungsetats zur Finanzierung der SSA aus Kreismitteln im Rahmen des jeweiligen Doppelhaushaltes
- Regelung der Fördervoraussetzungen mit Beschlussfassung der Förderrichtlinie des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe Landkreis Rostock

Verwaltung des Jugendamtes mit dem SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung und dem SG Jugendhilfeplanung und Haushalt

- Wahrnehmung der Planungs- und Steuerungsaufgaben inkl. der Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII
- Gewährleistung der Beratung und Begleitung der Maßnahmenträger
- Fortschreibung der Förderrichtlinien und Qualitätsstandards
- enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V zur Sicherung und Verstetigung der SSA
- Bereitstellung eines Sachkostenbudgets für jede Fachkraft
- Vorhalten personeller Ressourcen zur Gewährleistung von Fachberatung, Fachbegleitung sowie Fachcontrolling
- Gewährleistung des Fachaustausches für Fachkräfte und Verantwortungsträger auf kommunaler Ebene, Landkreis- und Landesebene sowie eines regelmäßigen Informationsflusses
- Mitwirkung in fachrelevanten Arbeitskreisen und AGs

Amt für Kinder- und Jugendhilfe mit dem SG Sozialpädagogischer Dienst (SoPD)

- der jeweiligen Fachkraft für SSA sowie der jeweiligen Schulleitung sind namentlich die Fachkräfte des SoPD bekannt
- regelmäßige Beratungen sowie Reflexionsgespräche zwischen der für die Schule zuständigen Fachkraft der SSA und der für den Einzugsbereich der Schule zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft des SoPD (u. a. mit informativen, präventiven Charakter, Transfer von Erfahrungen) finden statt

- nach Bedarf und Erforderlichkeit Einbeziehung der Fachkraft SSA in Hilfeplangespräche sowie gegenseitige Rückinformation zum Verlauf der Hilfen bzw. zur Beendigung, unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen
- die Mitarbeiter*innen des sozialpädagogischen Dienstes nehmen im Rahmen ihrer zeitlichen Ressourcen an Treffen regional bestehender Netzwerke teil und stehen auch bei Bedarf einzelnen Fachkräften, Trägern und Kommunen/Schulträgern beratend zur Seite (Gespräche mit informativen, präventiven Charakter, Transfer von Erfahrungen)

Anforderungen/Verpflichtungen Schulträger

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der SSA
- Mitwirkung an Planungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit
- Beratungs- und Gruppenräume stehen der SSA in der jeweiligen Schule zur Verfügung, die kostenfreie Nutzung dieser Räume ist gewährleistet
- Sicherstellung eines gut erreichbaren und separaten Büros für die SSA
- Ausstattung des Büros der SSA mit mindestens einem Schreibtisch, einem Besprechungstisch für mind. 4 Personen, einen abschließbaren Schrank
- Laptop/PC, Drucker, Telefon/Diensthandy, Internetanschluss (mit Erreichbarkeit per E-Mail-Kontakt), Zugang zu einem Kopiergerät stehen der Fachkraft für SSA zur Verfügung
- Bereitstellung eines Planungsetats zur Finanzierung der SSA im Rahmen des jeweiligen kommunalen Haushaltes

Anforderungen/Verpflichtungen Schule/Schulleitung

- Verständnis und Akzeptanz der SSA als eigenständiges sozialpädagogisches Profil
- SSA ist in der Schulstruktur fest verankert und Bestandteil des Schulkonzeptes
- Feste Einbindung der Fachkraft SSA in schulinterne Kommunikationsstrukturen
- Mitwirkung an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung der SSA
- Einbindung der Fachkraft SSA in schulische Gremien, in Form beratender Tätigkeit
- bei Bedarf Beteiligung der Fachkraft SSA an der Förderplanarbeit, in Form beratender Tätigkeit zu sozialpädagogischen Grundsatzfragen
- Gewährleistung von gemeinsamen Beratungen/Fort- und Weiterbildungen Lehrkräfte und Fachkraft SSA sowie eines regelmäßigen Austausches zwischen der Schulleitung und der Fachkraft SSA
- Mitwirkung an Planungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit
- Mitwirkung der Lehrkräfte an der Praxisreflexion der SSA
- Information der Fachkraft SSA zu aktuellen Verwaltungsvorschriften zum Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- Veröffentlichung von Sprechzeiten, Angeboten der SSA und Hinweisen zur Erreichbarkeit der Fachkraft SSA in geeigneter und transparenter Weise (z.B. Homepage der Schule, Aushänge etc.), ggf. mit Hinweisen auf Fördergeber (siehe analog unter Öffentlichkeitsarbeit Träger der SSA)

Anforderungen/Verpflichtungen Träger von Schulsozialarbeit

Personelle, fachliche sowie zeitliche Ressourcen

- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht, inklusive regelmäßiger Dienstberatungen
- Sicherstellung einer fach- und termingerechten Abwicklung von verwaltungs- und finanztechnischen Belangen im Rahmen der geförderten Leistung SSA
- Sicherstellung der Trägervertretung bei themenrelevanten Beratungen/Veranstaltungen des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe, der zuständigen Kommune, der Schule, etc.

Leistungsbeschreibung

- Gewährleistung der termingerechten Erstellung einer Leistungsbeschreibung durch die jeweilige Fachkraft der SSA
- die Leistungsbeschreibung orientiert sich an den Qualitätsstandards des Landkreises Rostock

Wirtschaftliche Aspekte

- das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist bekannt und wird angewendet
- Kenntnisse und Engagement hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln sind vorhanden

Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung einer transparenten und angemessenen Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Leistung SSA, mit Hinweisen auf Fördergeber (bei ESF-geförderten Stellen entsprechend der Vorgaben der ESF-Behörde)

Anforderungen/Verpflichtungen Personal Schulsozialarbeit

Berufliche Qualifikation

- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben können

Ausnahme:

- Erzieherinnen/Erzieher sowie sonstige Beschäftigte in erzieherischen Berufen mit staatlicher Anerkennung, zielgruppenorientierter Praxiserfahrung und möglichst Zusatzqualifikationen entsprechend der auszuübenden Tätigkeiten
- ein berufsbegleitendes sozialpädagogisches Studium ist nach Möglichkeit aufzunehmen

Über Ausnahmefälle entscheidet das Amt für Kinder- und Jugendhilfe.

Fort- und Weiterbildung

- nachweispflichtige Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen mit einem Zeitumfang von mindestens 16h jährlich
- Teilnahme an trägerinternen Teambesprechungen/kollegialen Fachberatungen/ Supervisionen
- Teilnahme an den Arbeitskreisen SSA im Landkreis Rostock
- Teilnahme an den unter Mitwirkung des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe organisierten Fachtagen SSA sowie Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit

Leistungsbeschreibung sowie Umsetzung der Aufgaben

- entsprechend der Vorgaben des SB Kinder-, Jugend-, Familienförderung Erstellung einer Leistungsbeschreibung, welche schultypbezogen die Zielgruppen, Ziele, Angebote, Methoden und Rahmenbedingungen beschreibt sowie Indikatoren benennt (gliedert in Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität)
- die mit dem Träger abgestimmte Leistungsbeschreibung liegt dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe, dem Schulträger und der Schulleitung vor
- Umsetzung der Aufgaben nach vorliegender Stellen- und Leistungsbeschreibung

Kooperationen

- Mitwirkung in regionalen Netzwerken im Sozialraum der jeweiligen Schule
- im Sinne einer am Schüler ganzheitlich und sozialräumlich orientierten Sozial- und Präventionsarbeit erfolgt seitens der Fachkraft SSA eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe, Vereinen, Beratungsstellen sowie anderen Institutionen
- eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit Fachkräften der Jugendsozialarbeit im jeweiligen Sozialraum (z. B. gemeinsame Dienstberatungen, Fallbesprechungen, Projektarbeit)
- u.a. kooperiert die Fachkraft der SSA im Sinne eines gelingenden Übergangs Schule-Ausbildung-Beruf in Ergänzung zum schulischen Verantwortungsbereich mit Jugendberufshilfeträgern, Berufsberatung, Betrieben und Unternehmen der Region

II. Prozessqualität

(Handlungsabläufe)

In der Leistungsbeschreibung sind konkret Ziele, Zielgruppen, Methoden, Indikatoren und Aufgabenschwerpunkte beschrieben. Diese orientieren sich an den folgenden allgemeingültigen Zielformulierungen, Zielgruppen, Methoden und Aufgabenschwerpunkten:

Zielformulierung (Ansätze für Ziele in der Leistungsbeschreibung)

Grundsätzliches Ziel von SSA nach §13a des SGB VIII ist die Sicherstellung sozialpädagogischer Angebote am Ort Schule. Schüler und Schülerinnen sollen dazu befähigt werden, möglichst störungsarm den Schulalltag zu bewältigen. Die Erreichung des jeweiligen Klassenzieles sowie der erfolgreiche Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen dabei im Mittelpunkt (Leitziel).

Schultypunabhängig:

- Persönlichkeit ist gefestigt
- soziale Kompetenzen sind vorhanden
- Bewältigungsstrategien sind abrufbar
- Demokratieverständnis sowie Partizipation sind ausgeprägt
- Leistungsvermögen ist erhöht
- Schulerfolge sind gewährleistet
- Berufswahlkompetenzen sind erlangt
- Ausgrenzung ist vermieden
- inklusives Denken und Diversität wird gelebt
- Identitätsförderung mit Blick auf die Geschlechterrollen
- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sowie pädagogisches Schulpersonal nehmen im Sinne des jungen Menschen Unterstützung der Fachkraft SSA an

Zudem an allen weiterführenden Schulen:

- Ausbildungsfähigkeit ist gewährleistet
- Integration in die Ausbildung/in den Arbeitsmarkt ist gelungen
- eigenständige Perspektiv- und Lebenswegplanung entwickelt sich zunehmend

Zudem an Grundschulen:

- erfolgreicher Übergang zur weiterführenden Schule ist gewährleistet
- Kinder wenden sich vertrauensvoll selbständig an den/die Schulsozialarbeiter*in
- Kinder sind zunehmend in ihrer Kommunikationsfähigkeit gestärkt
- Kinder sind zunehmend in der Lage, Konflikte zu erkennen, altersgerecht zu lösen bzw. kennen Unterstützungsmöglichkeiten
- Kinder kennen gefährdende Einflüsse und haben gelernt, sich selbst zu schützen bzw. wenden sich zur Unterstützung an ihre Bezugspersonen
- in der Wertevermittlung sind wesentliche Grundsteine weiter gefestigt
- kindgerechte außerschulische Bildungsangebote, Präventionsprojekte und Unterstützungsangebote sind im Sozialraum erschlossen und für Schüler*innen und Eltern nutzbar gemacht

Je nach Schulprofil und Zielgruppe/n sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung weitere Mittlerziele bzw. konkrete Handlungsziele formuliert.

Zielgruppen und Methoden

1.) Primäre Zielgruppe/n

Schüler*innen im Verantwortungsbereich der Fachkraft SSA

Methoden

Einzelfallhilfen in Form von Beratung/Begleitung/Vermittlung von Hilfen, Gruppenarbeit in Form von thematischen Gesprächs- und Diskussionsrunden, Projektarbeit, Interaktions- und Rollenspiele, Sozialtrainings, aufsuchende Arbeit, Netzwerk- und Gremienarbeit etc.

2.) Sekundäre Zielgruppe/n

Eltern/ Personensorgeberechtigte von Schüler*innen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schule

Methoden

Information, niedrigschwellige und offene Gesprächsangebote, Beratung, Unterstützung in der Vermittlung von Hilfen zur Verbesserung der persönlichen, schulischen und familiären Situation im Hinblick auf das Kind, aufsuchende Arbeit, Netzwerkarbeit etc.

Pädagogisches Personal: Schulleiter*innen, Lehrer*innen, unterstützende pädagogische Fachkräfte (UPF)

Methoden

Information, Beratung, Fachaustausch (gilt u.a. auch in Kooperation mit Schulbegleiter*innen/Inklusionshelfer*innen betreffs einzelner junger Menschen an der jeweiligen Schule) etc.

Aufgabenschwerpunkte

- 1.) Ganzheitlich und inklusiv orientierte Entwicklung und Förderung von Schüler*innen im Zusammenwirken von Schule/Jugendhilfe/Eltern (Personensorgeberechtigte)
- 2.) Schülerberatung und unterstützende Maßnahmen Lebenswegplanung
- 3.) Individuelle Hilfen in der Problembewältigung
- 4.) Präventionsarbeit und Einzelprojekte zur Förderung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- 5.) Förderung von Demokratieverständnis, Partizipation und Gleichstellung
- 6.) Sozialraumorientierte Unterstützung der Schule zur Vernetzung nach außen
- 7.) Interessensvertretung und Qualitätssicherung

Im Landkreis Rostock ist ein **wesentliches Qualitätsmerkmal**, dass die hauptamtlichen Fachkräfte der SSA und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eng miteinander kooperieren. In enger Zusammenarbeit wirken die Fachkräfte mit klar getrennten Aufträgen (und unterschiedlichem Zeitanteil) in der Schule bzw. im nahen Umfeld der Schule und haben positiven Einfluss auf Schulqualität und Schulklima. Im Rahmen von Unterricht ergänzenden Bildungsprojekten arbeiten beide Professionen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule in Form von gemeinsamen Projekttagen zusammen und nutzen vorhandene Ressourcen (z. B. Räume Jugendclub, Sportplatz der Schule). Zudem finden regelmäßige gemeinsame Beratungen statt (informativ, präventiv, fallorientiert).

Definition des Zeitumfangs der zu realisierenden Aufgaben

Die einzelnen Aufgaben der jeweiligen Fachkraft sind konkret in der Stellenbeschreibung definiert und orientieren sich an den genannten Aufgabenschwerpunkten, an der Leistungsbeschreibung sowie an folgenden Vorgaben:

a) Einzelfallarbeit, sozialpädagogische Gruppenangebote, Netzwerkarbeit

Die hier genannten Aufgaben, einschließlich der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten mit außerschulischen Partner*innen sollten **mind. 90% der Arbeitszeit** in Anspruch nehmen.

Überwiegend sollte die Fachkraft der SSA an der Schule agieren. Im Kontext einer am Schüler orientierten und sozialraumorientierten SSA entscheidet die Fachkraft im Rahmen eines angemessenen Zeitumfangs selbständig über erforderliche Einzelfallhilfen außerhalb der Schule. Im Sinne der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule verpflichtet sich die Fachkraft SSA, die Schulleitung über Außentermine zu informieren. Gruppenangebote können sowohl in der Schule als auch außerhalb der Schule umgesetzt werden.

Die Organisation und Absicherung der Ganztagsschulangebote obliegen schulischer Verantwortung. Die Fachkraft der SSA kann hierbei jedoch organisatorisch in Form von Netzwerkarbeit

unterstützen. Zudem können Zeiten für Ganztagsangebote zur Ausgestaltung der eigenen sozialpädagogischen Gruppenarbeit genutzt werden.

Die Begleitung von Klassenfahrten/Wandertagen erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Die Notwendigkeit der Teilnahme ist aus sozialpädagogischen Gesichtspunkten heraus darzulegen und zwischen der Fachkraft SSA und dem Träger der SSA abzustimmen.

b) Interessensvertretung und Qualitätssicherung

(z. B. Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungen und Fachtagen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Evaluation, Konzeptweiterentwicklung, trägerinterne Beratungen, Planungs- und Büroarbeit, etc.)

Bis zu 10% der Arbeitszeit nimmt die Fachkraft der SSA Aufgaben zur weiteren Qualifizierung der eigenen Arbeit sowie der Interessensvertretung der auf SSA gerichteten Zielgruppen - insbesondere auf kommunaler Ebene und Landkreisebene - wahr. Nach Möglichkeit sind zur Realisierung dieser Aufgaben die Ferienzeiten bzw. unterrichtsfreie Tage zu nutzen. Im Einvernehmen mit dem Träger können diverse Tätigkeiten wie Dokumentation, Erstellung von Sachberichten, Projekt-/Konzeptentwicklung u.ä. auch außerhalb des Ortes Schule realisiert werden.

III. Ergebnisqualität

Sicherung von Ergebnissen der Schulsozialarbeit und sich daraus ableitende Wirksamkeit

In Verantwortung der jeweiligen Fachkraft

- Selbstreflexion
- Qualitative Erhebung (z. B. Interview/Auswertungsgespräche mit Zielgruppen, Fragebogen zur Bewertung der Schulsozialarbeit („Kundenzufriedenheit“) aus Sicht der Schüler*innen, der Eltern sowie der Schulleitung und Lehrerschaft
- Quantitative Erhebung insbesondere mit Bezug auf die Hauptzielgruppen: Fallzahlen Einzelfallhilfen, Anzahl Vermittlung von Hilfen, Teilnehmerzahl Einzelprojekte, Anzahl Elterngespräche/-beratungen, Anzahl Lehrergespräche
- Dokumentationen von Prozessen bei Einzelfallhilfen
- Dokumentation von Prozessen in Gruppen
- Dokumentation der Einbindung in sozialraumorientierte Netzwerk- und Gremienarbeit
- Checklisten für Feedback Projektarbeit
- Beratungsprotokolle
- Beteiligung an der Onlinebefragung Schulsozialarbeit des Landes M-V zum Ende des laufenden Jahres
- Eigenverantwortliche Vorlage der Fortbildungsnachweise beim Träger
- Erstellung von halbjährlichen Sachberichten

In Verantwortung auf Trägerebene

- Fachaustausch in Teamsitzungen
- Teilnahme der Fachkraft an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen etc. ist gewährleistet
- auf Nachfrage Vorlage der Fortbildungsnachweise der Fachkraft SSA beim Landkreis
- Vorlage des Verwendungsnachweises beim Landkreis sowie ggf. beim Schulträger/der Kommune
- Fortschreibung der Leistungsbeschreibung mit Bezug auf die formulierten Indikatoren
- Zielgruppenrelevante Dokumentationen für Öffentlichkeitsarbeit
- Auflagen im jeweiligen Zuwendungsbescheid sind eingehalten
- Wirtschaftlicher und fachorientierter Umgang mit Fördergeldern

In Verantwortung auf Schulebene

- Statistische Erfassung Anzahl der Schulabschlüsse/Schulabgänger
- Erfassung Schuldistanzierter
- Weiteres statistisches Material als Grundlage zur Fortschreibung der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Trägers

- Mindestens 1x jährlich tagt die Schulkonferenz unter Einbeziehung der Fachkraft SSA sowie des Trägers der SSA mit Austausch zu Ergebnissen, Entwicklungen und Tendenzen im Gesamtgefüge Schule/Jugendhilfe

In Verantwortung des Schulträgers/der Stadt/Gemeinde/des Amtes

- dem Träger der SSA wird mindestens 1x im Jahr ermöglicht, die Ergebnisse der SSA in Gremien der Kommune (Amtsausschuss, Gemeinde- bzw. Stadtvertretung) vorzustellen
- Schulträger/Kommunen sichern die Teilnahme an Arbeitsberatungen/Konferenzen zum Thema Schule-Jugendhilfe ab und verstehen sich als Multiplikator in der politischen Gremienarbeit (regelmäßiger Informationsfluss in kommunalen Gremien ist gesichert)
- es erfolgt eine aktive Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem Landkreis
- finanzielle Mittel sind im kommunalen Haushalt zur Förderung der SSA eingestellt

In Verantwortung auf Landkreisebene

- Informations- und Fachaustausch zu Ergebnissen, Tendenzen, Entwicklungen von Schule und Jugendhilfe im Landkreis sowie Erfolgssteuerung ist gewährleistet

Unter Federführung Amt für Kinder- und Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss

- Fachaustausch im Jugendhilfeausschuss und dem dazugehörigem Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie in der AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Sport zum Entwicklungsstand der SSA im Landkreis (mindestens 1x jährlich)
- Beschluss des Jugendhilfeausschuss zur Förderung der SSA im Folgejahr aus Haushaltsmitteln des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe (Herbst des Vorjahres)

Unter Federführung Schulverwaltungsamt

- Fachaustausch im Ausschuss für Bildung, Kultur und Jugend zum Entwicklungsstand der SSA an landkreiseigenen Schulen
- zur Förderung der SSA an den landkreiseigenen Schulen wird ein Planungsetat im jeweiligen Doppelhaushalt des Schulverwaltungsamtes bereitgestellt

Unter Federführung des SB Kinder- Jugend- und Familienförderung

- mindestens zwei Dienstberatungen pro Jahr zwischen dem SB und den durch den SB benannten verantwortlichen Fachkräften für die Koordinierung von zwei regionalen Arbeitskreisen für die Sicherstellung des kollegialen Austausches aller Fachkräfte SSA
- einmal jährlich ein Fachtag für Fachkräfte der SSA und Jugendsozialarbeit
- auf strategischer Ebene finden regelmäßig gemeinsame Arbeitsgespräche statt (Landkreis, Schulamt, Fachreferat des Landes)
- mindestens im Abstand von zwei Jahren Durchführung einer Trägerkonferenz
- Gewährleistung von schnellen und aktuellem Informationsfluss (Website SB Kinder-, Jugend- und Familienförderung, E-Mail-Verteiler)
- einmal jährlich gemeinsamer Fachtag mit Fortbildungscharakter mit allen Schulsozialarbeiter*innen des Landkreises, unter Mitwirkung der koordinierenden Fachkräfte

In gemeinsamer Verantwortung SB und SoPD

- mindestens einmal im Jahr finden Arbeitsberatungen sachgebietsübergreifend statt (je nach Thema unter Einbindung weiterer Verantwortungsträger)

Unter Federführung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Schulsozialarbeit

- mindestens zweimal jährlich regionale Arbeitstreffen in zwei Arbeitskreisen der SSA (ggf. mit Fortbildungscharakter und mit Unterstützung des SB)

IV. Erfolgsmerkmale zur Wirksamkeit von Schulsozialarbeit im Landkreis Rostock

Teilnahme, Akzeptanz, Zufriedenheit

- Inanspruchnahme von Angeboten durch Schüler*innen
- Identifikation der Schüler*innen mit den Angeboten
- Akzeptanz der SSA als eigenständiges Dienstleistungsprofil an Schule bei Schulleitung, Lehrerschaft
- Anerkennung sozialpädagogischer Sicht- und Arbeitsweisen
- Positives Feedback der Zielgruppen
- Positives Feedback von Partnern/innen aus Schule und Jugendhilfe
- Positives Feedback der Auftraggeber/Geldgeber/Träger/Schulträger

Informiertheit, Vertrauensaufbau und gezielte Nachfrage

- Informiertheit und Akzeptanz der eigenen Arbeit bei den Zielgruppen (insbesondere Schüler*innen, Eltern, Lehrer)
- Vertrauensverhältnis unter Berücksichtigung von Distanz und Nähe zwischen Zielgruppe und Fachkraft
- Wachsendes Interesse bei Lehrer*innen und Eltern und Nutzung von Beratungshilfen
- Beratung, Unterstützung und Hilfen werden gewünscht und angenommen
- Zunahme an Beratungsnachfragen
- Stetigkeit und Nachfrage bezüglich kooperativer Projekte an und außerhalb der Schule

Vernetzung und Öffnung der Schule nach außen

- Wahrnehmbare Präsenz der Fachkraft SSA in Netzwerken, AGs und Gremien
- Rückmeldungen über die Wirksamkeit der Maßnahmen und Angebote aus dem Sozialraum (Amt, Stadt, Gemeinde, andere Professionen) sind positiv

Sonstiges

- Qualität von Evaluation und Dokumentation
- Kreative Öffentlichkeitsarbeit
- Transparenz und Planbarkeit der Arbeitsprozesse
- Umsetzung der Leistungsvereinbarung und der Aufgaben entsprechend Aufgabenbeschreibung
- Zielgruppenrelevante Sprechzeiten sind in der Öffentlichkeit bekannt
- es herrscht Klarheit und Trennung von Aufgaben der Schule und der SSA
- Umsetzung von Angeboten in kostendeckender und ressourcengerechter Art